

Hals werffen. Sondern immerdar noch etwas zur Vorsorg einnehmen / ihre Zimmer / wie oben vermeldt / reinigen lassen / das Haupt waschen / baden / Nägel abschneiden / vnd zum wenigsten ein Monath einhalten. Letztlich sollen sie sich im Essen vnd Trincken sein mässig halten / vnd alle Speiß die da zur Kranckheit Anlaß geben / wie auch sich des Lufftes zum wenigsten 14. Tag nach vollkommener Gesundheit an zu rechnen / enthalten / vnd nicht wie der gemeine Mann darfür hält / gedenscken / er könne nunmehr die Pest nicht wider überkommen / weiln er sie einmal außgestanden hab.

Wann aber die Pest ganz vnd gar auffgehöret / soll man zuorderst durch allgemeinen Betttag Gott dem Allmächtigen für seine genädige Hülff vnd Rettung schuldigen Danck sagen / damit die Pest nicht widerumb komme. Es sollen auch nachmals die Gassen vnd Strassen rein gehalten werden / das Kerich an ein abgelegenes Orth schütten / das Stroh aber das rauff die Pestfüchtigen gelegen vnd gestorben / soll man neben andern Sachen verbrennen. Die Häuser ehe sie bezogen werden / fleißig räuchern vnd außwaschen lassen.

Dieweilen letzlichen / die hierzu gehörigen Medicamenta von dem Auctore, nicht bengetzt seynd worden / als kan der günstige Leser solche ganz bewerthe vnd in der Menge auß des Herrn Pauli de Sorbait, &c. Lateinischen Tractatu de Peste, oder auß desselbigen neulich gedruckten Consilio Medico außnehmen.

Disen Tractatum Medicum Domini Mannagettæ piæ memoriæ de Peste utilissimum habe ich vnterscribener fleißig durchgelesen / vnd weiln es denen H. H. Landständen also gefällt / so kan es gar wol gedruckt werden, doch mit Consens Ihr Magn: des Hr. Rect. Magn.

PAULUS de SORBAIT p. t. Inclytæ Facul.  
Med: Decanus.

I M P R I M A T U R.

JOAN. BAPTISTA MAIR, Universitatis p. t. Rector.

Vericht